



## Antrag auf Förderung von Vereinen gemäß Sportförderrichtlinie, Kap. 2.1

Eingangsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Eingangsdatum:	
AZ / Zuständig:	

Stadtverwaltung Strausberg  
 Fachbereich Bürgerdienste  
 FG Schule, Familie, Sport und Soziales  
 Hegermühlenstraße 58  
 15344 Strausberg



Telefon: 03341 381 265

E-Mail: buergerdienste@stadt-strausberg.de

### Antrag auf Förderung von Vereinen mit Sport treibenden Kindern und Jugendlichen (Sport-FRL 2.1)<sup>1</sup>

auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen auf dem Gebiet des Sports (Sportförderrichtlinie für Kinder- und Jugendarbeit und Projekten von gemeinnützigen Vereinen) – Beschluss-Nr.: BV-SVV-2025/0147 vom 02.10.2025

#### Daten zum antragstellenden Verein

<b>Verein</b>			
<b>Vorsitzender/ Präsident</b>			
<b>Anschrift des Vereins</b>			
<b>Telefonnummer (Verein)</b>		<b>E-Mail-Adresse (Verein)</b>	
Ansprechpartner/in bei Rückfragen zum Antrag*			
Telefonnummer* (Ansprechpartner/in)		E-Mail-Adresse* (Ansprechpartner/in)	

\* falls abweichend zu den Angaben zum Verein

#### Angaben zum Antrag

Anzahl der Mitglieder insgesamt aktuell per 01.01. des Jahres	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind	
<b>Folgende Anlagen sind beigefügt:</b>	
<input type="checkbox"/> aktueller Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg e.V.	
<input type="checkbox"/> Eigenerklärung über den Mitgliederbestand	

.....  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

<sup>1</sup> Anträge sind bis zum **31.01.** des laufenden Jahres zu stellen